

Beschluss des Landrats vom 24.02.2022

Nr. 1381

10. Erbringung und Abgeltung von Gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) im Bereich der Rettungstransporte für die Jahre 2022 bis 2025; Ausgabenbewilligung sowie Bericht zum Postulat 2019/736 «Notarztsystem im Kanton Basel-Landschaft» 2022/6; Protokoll: ble

Kommissionspräsident **Christof Hiltmann** (FDP) führt aus: Auf dem Baselbieter Kantonsgebiet stellen drei Organisationen eine flächendeckende Rettungsversorgung sicher: Der Rettungsdienst Kantonsspital Baselland, die Sanität Basel und die Rettungsdienste NordWestSchweiz (RD NWS). Bei der Leistung, welche rund um die Uhr angeboten wird, fallen Vorhalteleistungen an, die gemäss Bundesgesetz über die Krankenversicherung nicht über die obligatorische Krankenpflegeversicherung finanziert werden, sondern vom Besteller in Form von gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) separat zu finanzieren sind. Die Ausgabenbewilligung für die Jahre 2022–2025 wird nicht mehr in der GWL-Vorlage für das KSBL (vgl. Vorlage [2022/5](#)), sondern in einer separaten Vorlage beantragt.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat eine Ausgabenbewilligung über CHF 15,8 Mio. für die Jahre 2022–2025. Die Ausgaben sind als Kostendach pro Leistung definiert. Die Abrechnung erfolgt jeweils auf Basis der effektiv angefallenen Kosten. Der Antrag umfasst Leistungen in Bezug auf die Disposition und Ausführung der medizinischen Rettungsaktivitäten im Kanton.

Im Aufgaben- und Finanzplan 2022–2025 der VGD sind für die Finanzierung der hier beantragten GWL jährliche Mittel von CHF 2,9 Mio. pro Jahr bzw. CHF 11,7 Mio. eingestellt. Der Hauptanteil der Erhöhung um rund CHF 1 Mio. pro Jahr ergibt sich aus dem Umstand, dass gemäss den GWL-Prinzipien neu alle Leistungserbringer bei den GWL berücksichtigt werden.

Die Kommission behandelte die Vorlage an ihrer Sitzung vom 21. Januar 2022. Eintreten war unbestritten. Die Kommissionsmitglieder konstatierten mit Befriedigung diverse Verbesserungen in der Organisation des Rettungswesens. Dies betrifft in erster Linie die Disponierung der Rettungskräfte, die künftig über eine einzige Zentrale, die Sanitätsnotrufzentrale beider Basel, abgewickelt wird. Gewürdigt wurden auch Anstrengungen, die Einsatzfristen im Oberbaselbiet zu verkürzen. Andererseits wurde bemerkt, dass die Vorlage lediglich als ein Zwischenschritt betrachtet werden kann und dass weitere Entwicklungen nötig sind.

Die drei Rettungsdienste operieren schwergewichtig in ihrem jeweiligen Einsatzgebiet. Dabei kommt es zu Überschneidungen, die in der Regel keine Probleme bereiten. Die Implementierung des sogenannten Next-Best-Ansatzes hat kürzere Eintreff- und Prähospitalzeiten zur Folge und führt zu einem Mehraufwand von rund CHF 1 Mio. pro Jahr. Im Moment werden die Kosten für die Disposition nur dem KSBL bezahlt. Neu sollen dafür alle drei Rettungsunternehmen Geld erhalten, wobei der Preis pro Disposition von rund CHF 102.– auf knapp CHF 85.– sinkt. Die Kommissionsmitglieder begrüsst ausdrücklich die Vereinheitlichung des Systems, wodurch sich die Verteuerung des Angebots gut begründen lasse.

Ein weiteres Thema war die Dauer der Fahrt bis zum Einsatzort. Die Richtlinien des Interverbands für Rettungswesen (IVR) schreiben vor, dass ein Rettungsdienst bei 90 Prozent der Notfalleinsätze bei Lebensgefahr innerhalb von 15 Minuten den Einsatzort erreichen muss. Die Sanität BS sowie der RD NWS halten diese Fristen ein. Der Rettungsdienst des KSBL erreicht im Durchschnitt Hilfsfristen zwischen 85 und 92 %. Im weitläufigen Oberbaselbiet werden die Fristen teilweise deutlich verfehlt. Einzelne Kommissionsmitglieder beklagten dies und wünschten sich Massnahmen, damit die Frist auch in weniger gut erreichbaren Gebieten eingehalten werden kann. Eine Möglichkeit wäre ein zusätzlich stationierter Rettungswagen, welcher das Oberbaselbiet zwar besser abdecken würde, was jedoch zusätzliche Kosten von rund CHF 400'000.– zur Folge hätte. Bis zur Im-

plementierung des Next-Best-Ansatzes im Juli 2022 bleibe Zeit, zusammen mit dem Auftragnehmer KSBL eine geeignete Lösung zu finden.

Es wurde auch die Frage aufgeworfen, ob angesichts der verschiedenen Baustellen im regionalen Rettungswesen eine vierjährige Laufzeit der GWL nicht problematisch sei, da somit der Zustand über vier Jahre betoniert werde, wodurch eine Weiterentwicklung möglicherweise behindert würde. Die Direktion gab zu bedenken, dass eine Frist bis 2025 notwendig sei, um ab 2026, wie im Staatsvertrag Gesundheitsversorgung vorgesehen, die GWL im Bereich Rettungswesen mit dem Partnerkanton Basel-Stadt gemeinsam zu koordinieren. Die Vorläufigkeit gewisser in der Vorlage aufgeführter Neuerungen sei der Tatsache geschuldet, dass die zugrundeliegenden GWL-Prinzipien erst im letzten Jahr aufgestellt wurden und deshalb nicht in allen Bereichen genug Zeit für Verhandlungen auf dieser neuen Basis geblieben sei. Auch wurde gefragt, ob eine Ausschreibung der Leistung geprüft wurde. Die Direktion verdeutlichte, dass man sich auf eine kurzfristige Optimierung der Situation konzentriert habe, das Thema Ausschreibung wie auch eine mögliche Konzentration der Rettungsdienste im weiteren Prozess aber noch thematisiert werde.

Mit der GWL-Vorlage wird zugleich ein Postulat umgesetzt. Am 17. Dezember 2020 hat der Landrat das Postulat «Notarztsystem im Kanton Basel-Landschaft» mit dem Auftrag überwiesen, zu prüfen und zu berichten, wie im Rettungswesen «die bestehenden Notarztsysteme im Fortbestand gesichert oder in eine bessere zukünftige Form überführt werden können, und wie sich der Kanton Basel-Landschaft daran beteiligen kann». Der Regierungsrat argumentiert, dass mit den in dieser Vorlage beantragten Mitteln das im Vorstoss verlangte bodengebundene Notarztsystem finanziell nachhaltig sichergestellt werden könne. Die Kommissionsmitglieder gingen mit der Einschätzung grundsätzlich einig und stimmten der Abschreibung des Postulats mit 12:0 Stimmen zu. Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission spricht sich mit 11:0 Stimmen bei einer Enthaltung für den Landratsbeschluss aus.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung des Landratsbeschlusses gemäss Kommission*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 82:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Erbringung und Abgeltung von Gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) im Bereich der Rettungstransporte für die Jahre 2022 bis 2025; Ausgabenbewilligung sowie Bericht zum Postulat 2019/736 «Notarztsystem im Kanton Basel-Landschaft»

vom 24. Februar 2022

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Zur Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen (GWL) im Bereich der Rettungstransporte (Vorhalt Rettung, Vorhalt Notarzt, Kosten EZ Rettung) im Kanton Basel-Landschaft für die Jahre 2022 bis 2025 wird eine neue einmalige Ausgabe in der Höhe von 15'793'055 Franken bewilligt.*

2. *Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.*
 3. *Das Postulat 2019/736 «Notarztsystem im Kanton Basel-Landschaft» wird abgeschrieben.*
-